

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 Telefax 041 228 67 27 justiz@lu.ch www.lu.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössische Zollverwaltung Monbijoustrasse 40 3003 Bern

Luzern, 17. Januar 2017

Protokoll-Nr.:

63

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache – Vernehmlassung

Sehr geehrte Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Oktober 2016 hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir dem Notenaustausch zur Übernahme und Umsetzung der erwähnten Verordnung zustimmen.

Wir begrüssen, dass die Europäische Union nach dem flüchtlingspolitisch schwierigen Jahr 2015 Änderungen hinsichtlich Organisation und Massnahmen beschlossen hat. Die stark vom Flüchtlingsstrom betroffenen Länder sollen mehr und im Bedarfsfall schneller Unterstützung von der EU erhalten. Ob die Massnahmen die erhoffte Entlastung dieser Länder bringen und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen verhindern können, wird sich in der Praxis zeigen.

Betreffend den Einsatz von Personal aus den Kantonen sind wir grundsätzlich einverstanden, verlangen jedoch, dass die Pauschalentschädigung massiv erhöht wird oder die tatsächlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt werden können.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker Regierungsrat

Zustellung per E-Mail an: sebastien.poretti@ezv.admin.ch